



**Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024**

Vorlagen-Nr. 24-V-05-0028

**Bewirtschaftung städtischer Parkbauten durch die WiBau**

---

**Beschluss Nr. 0428**

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die StVV hat im Jahr 2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, Parkhäuser auf städtischem Grund sukzessive in städtische Hand zurückzuholen (Beschluss Nr. 0243/2019).
2. mit StVV-Beschluss Nr. 0365/2023 wurde dieses Ziel im Jahr 2023 weiter konkretisiert, in dem beschlossen wurde, die städtisch betriebenen Parkhäuser in Verantwortung der WiBau attraktiver gemacht werden sollen, geeignete Angebote zu entwickeln sind, die auch dazu beitragen, Parksuchverkehre zu verringern und Maßnahmen wie Kommunikation und Marketing, attraktive Preisstruktur sowie nutzerfreundliche Zugangswege zu entwickeln und den Gremien vorzustellen sind.
3. Die WiBau GmbH ist nun in die Lage zu versetzen, diese Aufträge wirtschaftlich und effektiv erfüllen zu können.

II. Es wird beschlossen:

1. Die Zuständigkeit als Betreiberin und Bewirtschafterin für öffentliche Parkbauten und -flächen außerhalb des Straßenraums in Wiesbaden soll bei der WiBau GmbH gebündelt werden. Der Magistrat wird gebeten, die hierfür nötigen Schritte zu veranlassen. Anwohnergaragen, die bspw. heute schon von der GWW betrieben werden, werden hiervon nicht tangiert.
2. Das beigefügte geplante Konzept „Bewirtschaftung städtischer Parkbauten und -flächen durch die WiBau“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Dezernat V i.V.m. mit III/20, III/21 und IV/30 wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der WiBau GmbH bzw. den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Wirtschaftlichkeit sowie etwaige weitere steuerliche und rechtliche Auswirkungen aufzuzeigen.

(antragsgemäß Magistrat 26.11.2024 BP 0724)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2024  
im Auftrag

Dezernate III und IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock